

DATUM

August 2, 2022

Informationen für Kunden von Vontobel Asset Management

Einleitung

Diese Broschüre enthält wesentliche Informationen über das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Schweizerische Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG). Sie gibt die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die Vontobel Asset Management AG (Vontobel AM) beziehungsweise durch die Bank Vontobel AG (Bank Vontobel, gemeinsam Vontobel Asset Management) in deren derzeitiger Organisationsstruktur und ihren aktuellen Dienstleistungen wieder.

Das FIDLEG stellt den neuen aufsichtsrechtlichen Rahmen der Schweiz für in oder aus der Schweiz erbrachte Finanzdienstleistungen dar. Es dient vor allem der Verbesserung des Anlegerschutzes und der Schaffung gleicher aufsichtsrechtlicher Bedingungen für das Erbringen von Finanzdienstleistungen. Zu diesem Zweck legt das FIDLEG die Anforderungen für das Erbringen von Finanzdienstleistungen (Verhaltensregeln), für die interne Organisation der Finanzdienstleister (organisatorische Massnahmen) und für das Angebot von Finanzinstrumenten (Anforderungen an die Produkttransparenz) fest. Das Kundenschutzniveau ist den jeweiligen Kundensegmenten entsprechend abgestuft, in welche die Kunden eingeteilt sind.

Vontobel Asset Management wendet sich vor allem an professionelle und institutionelle Kunden. In Ausnahmefällen bietet die Bank Vontobel die Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (reines Ausführungsgeschäft) sowie den Erwerb und die Veräusserung von Finanzinstrumenten auch Privatkunden an, die als juristische Personen konstituiert sind. Das FIDLEG bietet Privatkunden die Möglichkeit einer Behandlung als professionelle Kunden (Opting-out) – weitere Erläuterungen hierzu liefert der Abschnitt «Kundensegmentierung» weiter unten.

Diese Broschüre wird den Kunden vor Erbringung einer Finanzdienstleistung durch Vontobel Asset Management zur Verfügung gestellt. Sie dient ausschliesslich Informations- und aufsichtsrechtlichen Zwecken, ist nicht vollständig und soll keine detaillierten Informationen zu sämtlichen Anlageaktivitäten im Rahmen unseres Dienstleistungsangebots bieten. Diese Broschüre wird von Zeit zu Zeit aktualisiert. Die neueste und aktuell gültige Fassung kann unter www.vontobel.com/fidleg abgerufen oder Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Falls Sie weitere Informationen benötigen, konsultieren Sie bitte unsere FIDLEG-Webseite (www.vontobel.com/fidleg). Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater oder ihre Kundenberaterin.

Informationen für MIFID-II-Kunden

Diese Broschüre enthält wichtige Informationen zur EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MIFID II), die am 3. Januar 2018 in Kraft getreten ist. MIFID II entspricht für europäische Finanzmärkte

weitestgehend dem FIDLEG in der Schweiz. MIFID II zielt auf eine Stärkung des Anlegerschutzes und eine Verbesserung der Funktionalität der Finanzmärkte in Europa ab, indem es sie effizienter, resilienter und transparenter macht.

Wenn Sie unter den Geltungsbereich der MIFID II fallen, verlieren Sie keinerlei unter MIFID II anwendbaren und bestehenden Anlegerschutz. Stehen Sie unter dem Schutz der MIFID II und des FIDLEG, so gelten beide Vorschriften parallel und unabhängig voneinander. Unterscheidet sich für einen Kunden das Schutzniveau von FIDLEG und MIFID II, so ist das jeweils höhere Schutzniveau massgeblich.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Informationen über Vontobel Asset Management	2
2. Kundensegmentierung	3
2.1. Beschreibung der Kundensegmente	3
2.2. Änderung der Kundensegmentierung	3
2.3. Qualifizierte Anleger im Sinne des KAG	4
3. Finanzdienstleistungen	4
3.1. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen	4
3.2. Vermögensverwaltung	5
3.3. Anlageberatung	5
3.4. Reines Ausführungsgeschäft	5
3.5. Erwerb oder Veräusserung von Finanzinstrumenten	5
4. Angemessenheits- und Eignungsprüfung	5
5. Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen (Best Execution)	7
6. Interessenkonflikte	7
7. Kosten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	8
8. Offenlegung von Transaktionen mit Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten	8
9. Informationen zu Finanzinstrumenten und deren Risiken	8
10. Vermögensausweis und andere Rechenschaftspflichten	8
11. Gesprächsaufzeichnung und elektronische Kommunikation	8
12. Sprache und Kommunikationsmittel	9
13. Umgang mit Beschwerden	9
14. Ombudsstelle	9
15. Nachhaltiges Anlegen	9
16. Kontakte	11
Anhang - Informationen über Risiken	12
Rechtliche Hinweise	17

1. Informationen über Vontobel Asset Management

Vontobel Asset Management AG

Vontobel Asset Management AG mit Sitz in Zürich ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Vontobel Holding AG, Zürich, und ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, als Verwalterin kollektiver Kapitalanlagen gemäss Art. 24 ff. des Schweizerischen Finanzinstitutsgesetzes (FINIG)

3/17 bewilligt und überwacht. Vontobel AM bietet Ihnen folgende Finanzdienstleistungen: Verwaltung von Finanzinstrumenten (Vermögensverwaltung), Erteilung von persönlichen Empfehlungen, die sich auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten beziehen (Anlageberatung) und Erwerb oder Veräusserung von Finanzinstrumenten (Erwerb und Veräusserung von Finanzinstrumenten).

Bank Vontobel AG

Bank Vontobel AG mit Sitz in Zürich ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Vontobel Holding AG, Zürich, und ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, als Bank gemäss Art. 3 des Schweizer Bankengesetzes bewilligt und überwacht. In Bezug auf die Vontobel AG und im Zusammenhang mit Verwahrdienstleistungen nimmt die Bank Vontobel Aufträge für Finanzinstrumente entgegen und leitet sie weiter. Bitte nehmen Sie in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin nicht nur Vontobel AM, sondern auch die Bank Vontobel vertreten.

2. Kundensegmentierung

2.1. Beschreibung der Kundensegmente

Als Finanzdienstleister sind Vontobel Asset Management gesetzlich verpflichtet, alle Kunden in eines der folgenden drei Segmente einzuteilen: Privatkundinnen und -kunden, professionelle und institutionelle Kunden. Das jeder Kundenkategorie per Gesetz zugewiesene aufsichtsrechtliche Schutzniveau hängt davon ab, welche Kenntnisse über das Segment und die Erfahrung mit Finanzanlagen angenommen werden:

- **Privatkundinnen und -kunden:** Privatkundinnen und -kunden sind alle Kunden, die nicht als professionelle oder institutionelle Kunden gelten. Das FIDLEG gewährt Privatkundinnen und -kunden das höchste aufsichtsrechtliche Schutzniveau, indem es Finanzdienstleistern verpflichtet, sich an umfangreiche Informationspflichten zu Produktrisiken (z. B. Wesentliche Anlegerinformationen (KID)) zu halten, bevor eine Dienstleistung erbracht oder ein Kundenauftrag ausgeführt werden kann. Zudem müssen sie Berichte bereitstellen und die Angemessenheit und Eignung von Finanzdienstleistungen prüfen. Die Bandbreite der verfügbaren Finanzinstrumente ist generell auf Produkte für Privatkundinnen und -kunden oder ausdrücklich für den Vertrieb an Privatkundinnen und -kunden registrierte Produkte beschränkt. Bitte beachten Sie, dass Vontobel AM keine Finanzdienstleistungen an Privatkundinnen und -kunden erbringt, die vom Wealth Management der Bank Vontobel bedient werden.
- **Professionelle Kunden:** Professionelle Kunden sind erfahrene Anleger wie Vorsorgeeinrichtungen oder Unternehmen mit professioneller Tresorerie. Professionelle Kunden haben Zugang zu einem breiteren Anlageuniversum als Privatkundinnen und -kunden. Dazu gehören Finanzinstrumente, die nur für professionelle Kunden konzipiert oder für den Vertrieb an Privatkundinnen und -kunden nicht zugelassen sind. Unter Berücksichtigung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie ihrer Fähigkeit, Verluste finanziell zu tragen, erhalten professionelle Kunden ein niedrigeres Anlegerschutzniveau. Einige Verhaltensregeln gelten für professionelle Kunden nicht (z. B. die Bereitstellung der Wesentlicher Anlegerinformationen KID).
- **Institutionelle Kunden:** Gewisse professionelle Kunden, wie regulierte Finanzintermediäre, Versicherungsunternehmen und Zentralbanken, gelten als institutionelle Kunden und werden als eigenes Kundensegment geführt. Ähnlich wie professionelle Kunden haben auch institutionelle Kunden Zugang zu einem grossen Spektrum an Finanzinstrumenten. Da bei ihnen umfangreiche Kenntnisse, Erfahrung und die Fähigkeit, Verluste zu tragen, als vorausgesetzt angenommen werden, gilt für sie das geringste Niveau der Anlegerschutzvorschriften.

Wenn Sie mit der Kundensegmentierung durch Vontobel Asset Management nicht einverstanden sind, können Sie eine Änderung beantragen, sofern Sie die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

2.2. Änderung der Kundensegmentierung

Wenn sie die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, können Kunden jederzeit eine Änderung der von Vontobel AM vorgeschlagenen Kundensegmentierung beantragen.

- 4/17
- **Professionelle Kunden:** Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie sowie Unternehmen mit professioneller Tresorerie können in einer schriftlichen Erklärung beantragen, als institutionelle Kunden behandelt zu werden («Opting-out»); gleiches gilt für schweizerische und ausländische kollektive Kapitalanlagen und deren Verwaltungsgesellschaften, die nicht bereits als institutionelle Kunden gelten und die eventuell als professionelle Kunden behandelt werden müssen; alle professionellen Kunden, die nicht als institutionelle Kunden gelten, können schriftlich erklären, dass sie als Privatkundinnen und -kunden behandelt werden möchten («Opting-in»).
 - **Institutionelle Kunden:** Institutionelle Kunden können schriftlich erklären, dass sie als professionelle Kunden behandelt werden möchten («Opting-in»).
 - **Privatkundinnen und -kunden:** Vermögende Privatkundinnen und -kunden und für diese errichtete, private Anlagestrukturen können schriftlich erklären, dass sie als professionelle Kunden behandelt werden möchten («Opting-out»), sofern die Anforderungen des FIDLEG erfüllt sind. Grundsätzlich bietet Vontobel AM die Erbringung von Finanzdienstleistungen an als Privatkundinnen und -kunden eingestufte Kunden nicht an. Diese können vom Wealth Management innerhalb der Vontobel Gruppe bedient werden.

Wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater bei Vontobel AM, wenn Sie von der Möglichkeit zum «Opting-in» oder «Opting-out» Gebrauch machen möchten.

Informationen für MIFID-II-Kunden

Vontobel Asset Management segmentiert seine Kunden gemäss MIFID-II-Anforderungen in drei Kategorien: Kleinanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Das jeder Kundenkategorie per MIFID II zugewiesene aufsichtsrechtliche Schutzniveau hängt davon ab, welche Kenntnisse des Kunden über die betreffende Kategorie und die Erfahrung mit Finanzanlagen angenommen werden. Wenn sie die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, können Kunden jederzeit eine Anpassung der Kundensegmentierung beantragen.

Stellt Vontobel Asset Management fest, dass ein Kunde die Kriterien der ursprünglich zugewiesenen MIFID-II-Anlegerschutzkategorie nicht mehr erfüllt, passt Vontobel Asset Management die Kundensegmentierung eigenständig an. In diesem Fall wird der betreffende Kunde unverzüglich informiert. Jede Neusegmentierung gilt generell für alle durch Vontobel Asset Management erbrachten Finanzdienstleistungen. Wir weisen darauf hin, dass professionelle Kunden verpflichtet sind, Vontobel AM über sämtliche Änderungen zu informieren, die ihre Segmentierung beeinflussen könnten.

2.3. Qualifizierte Anleger im Sinne des KAG

Die folgenden Kunden sind qualifizierte Anleger im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG):

- Professionelle Kunden im Sinne des FIDLEG
- Institutionelle Kunden im Sinne des FIDLEG
- Privatkunden gemäss FIDLEG, mit einem langfristigen Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag.

Qualifizierte Anleger können in ausländische kollektive Kapitalanlagen, die in der Schweiz nicht zum Vertrieb zugelassen sind, und in schweizerische kollektive Kapitalanlagen, die qualifizierten Anlegern vorbehalten sind, investieren. Qualifizierte Anleger im Sinne des KAG können beantragen, nicht als qualifizierte Anleger zu gelten. Da dies nachteilige Auswirkungen auf das Anlageuniversum haben kann, weisen wir darauf hin, dass Vontobel AM keine Geschäftsbeziehungen mit Kunden eingeht, die als nicht qualifizierte Anleger nach KAG gelten möchten.

3. Finanzdienstleistungen

3.1. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen

Vontobel Asset Management offeriert ein umfassendes Angebot an Asset-Management-Dienstleistungen, insbesondere Vermögensverwaltung, Anlageberatung auf Portfolioebene, reine Ausführungsgeschäfte, die

5/17 Finanzinstrumente zum Gegenstand haben sowie Erwerb oder Veräusserung von Finanzinstrumenten. Unter Berücksichtigung des Domizils des Kunden und je nach dessen Segmentierung bieten wir eventuell unterschiedliche Dienstleistungen an.

3.2. Vermögensverwaltung

Im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats wird die Verwaltung der Kundenportfolios an Vontobel AM übertragen. Vontobel AM wird beauftragt und ermächtigt, Ihr Vermögen in Ihrem Depot nach eigenem Ermessen gemäss den vereinbarten Anlagerichtlinien und auf der Grundlage eines schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrages zu verwalten. Die Verwaltung Ihres Vermögens erfolgt auf der Grundlage Ihres Anlageziels. Informationen über die Anwendung der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) auf Ihr Vermögensverwaltungsmandat entnehmen Sie bitte dem Abschnitt «Nachhaltige Anlagen» weiter unten.

3.3. Anlageberatung

Im Rahmen eines Beratungsmandats bietet Vontobel AM persönliche Empfehlungen für Ihr gesamtes Portfolio und nicht auf der Ebene einzelner Transaktionen (sofern nichts anderes vereinbart wurde). Die schlussendliche Anlageentscheidung über die empfohlenen Finanzinstrumente bleibt beim Kunden. Die Anlageberatung erfolgt ausschliesslich auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung. Informationen über die Anwendung der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) auf Ihr Beratungsmandat entnehmen Sie bitte dem Abschnitt «Nachhaltige Anlagen» weiter unten.

Informationen für MIFID-II-Kunden

MIFID II unterscheidet abhängige und unabhängige Anlageberatung. Im Fall einer unabhängigen Anlageberatung muss der Berater seiner Anlageempfehlung ein auch in Bezug auf Anbieter und Emittenten ausreichend breites Spektrum an Finanzinstrumenten zu Grunde legen. Insbesondere darf die Anlageempfehlung nicht auf eigene Produkte beschränkt sein. Der unabhängige Berater darf keine Gebühren, Provisionen oder andere monetäre und nichtmonetäre Vorteile von einer Drittpartei annehmen oder behalten. Vontobel AM erbringt keine Anlageberatung auf unabhängiger Basis im Sinne des Artikels 24 der MIFID II. Die für unabhängige Honorar-Anlageberater geltenden strengeren Regelungen betreffend die Annahme von Vergütungen von Drittparteien finden daher für Vontobel AM keine Anwendung. Vontobel AM nimmt aber keine monetären Vorteile von Dritten in Zusammenhang mit der Erbringung der Anlageberatung für sich an respektive leitet diese an Kunden weiter.

3.4. Reines Ausführungsgeschäft

Bank Vontobel bietet Kunden der Vontobel AM (im Zusammenhang mit Verwahrdienstleistungen) reine Ausführungsgeschäfte (execution only) von Finanzinstrumenten an.

3.5. Erwerb oder Veräusserung von Finanzinstrumenten

Vontobel Asset Management bietet im Zusammenhang mit dem Angebot von Anteilen bzw. Aktien seiner Kollektivanlagen den Erwerb oder die Veräusserung von Finanzinstrumenten an. Diese Finanzdienstleistung stellt keine persönliche Anlageempfehlung dar.

4. Angemessenheits- und Eignungsprüfung

Das FIDLEG schreibt Finanzdienstleistern bei Erbringung von Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen die Durchführung einer Eignungs- und Angemessenheitsprüfung vor. Der Umfang und die Art der Prüfung sowie die zur Durchführung benötigten Informationen hängen von Ihrer Kundensegmentierung und den für Sie erbrachten Finanzdienstleistungen ab. Bei der Prüfung wird festgestellt, ob die Finanzdienstleistung – auf der Grundlage der Informationen, die Vontobel AM während des Onboardings erhalten hat – für Sie geeignet ist. Erhält Vontobel AM die erforderlichen Informationen nicht, können wir allenfalls davon absehen, die Finanzdienstleistung zu erbringen.

Zwar stehen professionelle und institutionelle Kunden im Fokus der Dienstleistungen von Vontobel AM. Die Bank Vontobel bedient jedoch unter dem vorliegend beschriebenen Setup in Ausnahmefällen und begrenzt auf reine Ausführungsgeschäfte und den Erwerb und die Veräusserung von Finanzinstrumenten auch Privatkunden – an, die

6/17 als juristische Personen konstituiert sind. Daher führt Vontobel AM Eignungsprüfungen nur in begrenztem Umfang durch:

- **Institutionelle Kunden:** Das FIDLEG schreibt bei institutionellen Kunden keine Angemessenheits- oder Eignungsprüfungen vor. Allfällig zu berücksichtigende -Präferenzen in Bezug auf nachhaltige Anlageansätze werden allerdings erhoben.
- **Professionelle Kunden:** Nur im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung (zum gesamten Portfolio) ist Vontobel AM verpflichtet, das Anlageziel des Kunden zu beurteilen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotoleranz, der Ziele und des Anlagehorizonts des Kunden sowie der mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Anlagestrategie und Anlagerichtlinien. Zudem werden allfällig zu berücksichtigende Präferenzen in Bezug auf nachhaltige Anlageansätze erhoben. Gemäss FIDLEG kann Vontobel AM davon ausgehen, dass professionelle Kunden über die erforderlichen Kenntnisse und die erforderliche Erfahrung verfügen und die mit der Finanzdienstleistung verbundenen Anlagerisiken finanziell tragen können.
- **Privatkundinnen und -kunden:** Das FIDLEG schreibt keine Eignungs- oder Angemessenheitsprüfungen vor, wenn – wie unter dem vorliegenden Setup - ausschliesslich Ausführungsgeschäfte sowie Dienstleistungen zum Erwerb und zur Veräusserung von Finanzinstrumenten erbracht werden.

Wenn die Bank Vontobel lediglich Kundenaufträge ausführt oder weiterleitet, weist sie ihre Kunden darauf hin, dass keine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung durchgeführt wird. Entsprechend erhebt Vontobel AM in diesen Fällen keine Präferenzen in Bezug auf nachhaltige Anlageansätze.

Informationen für MIFID-II-Kunden

Bei Anlagedienstleistungen wie Portfoliomanagement und Anlageberatung prüft Vontobel AM auf der Grundlage der von Ihnen oder Ihrem Vertreter zur Verfügung gestellten Informationen, ob die empfohlenen Dienstleistungen und Finanzinstrumente für Sie geeignet sind. Zu diesem Zweck benötigt Vontobel AM bestimmte Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit Anlagedienstleistungen und Finanzinstrumenten, Ihre finanziellen Verhältnisse, Ihre Anlageziele einschliesslich Ihrer Risikotoleranz und Ihre Präferenzen in Bezug auf Nachhaltigkeit. Wenn Vontobel AM die erforderlichen Informationen nicht erhält, können wir davon absehen, Anlagedienstleistungen zu erbringen.

Wenn Sie als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei eingestuft sind, gehen wir davon aus, dass Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die mit den empfohlenen Dienstleistungen oder mit der Verwaltung Ihres Portfolios verbundenen Risiken zu verstehen. Wenn Sie als Privatkunde eingestuft sind, stellen wir Ihnen das Formular "MIFID II - Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagegeschäft" und das Risikoprofil zur Verfügung, das Sie unterschreiben müssen.

Anhand der gesammelten Informationen können wir beurteilen, ob das spezifische Geschäft, das wir Ihnen empfehlen oder dass wir im Rahmen der Portfolioverwaltung abschliessen, die folgenden Kriterien erfüllt:

- a) Es entspricht Ihren Anlagezielen, einschliesslich des Anlagezwecks, des geplanten Anlagehorizonts, der Risikopräferenz und der Nachhaltigkeitspräferenzen;
- b) Sie sind finanziell in der Lage, alle damit verbundenen Anlagerisiken im Einklang mit Ihren Anlagezielen zu tragen;
- c) Sie verfügen über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse, um die Risiken zu verstehen, die mit den empfohlenen Transaktionen oder der Verwaltung Ihres Portfolios verbunden sind.

Vontobel AM wird u.a. Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen evaluieren, d.h. Ihre Entscheidung, ob und in welchem Umfang die folgenden Finanzinstrumente in Ihr Portfolio oder die empfohlene Anlage integriert werden sollen:

1) Finanzinstrumente, die die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen: Dies sind Finanzinstrumente, die die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen, d.h. Indikatoren, die die

negativen externen Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf Nachhaltigkeitsfaktoren messen, d.h. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Einhaltung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

2) Finanzinstrumente, die in nachhaltige Investitionen gemäss SFDR investieren: Dies sind Investitionen in eine oder mehrere wirtschaftliche Aktivitäten, die wesentlich zu einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel beitragen (wie Investitionen, die zur Bekämpfung von Ungleichheit beitragen oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördern, oder Investitionen in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften). Nachhaltige Investitionen müssen darüber hinaus zwei weitere Kriterien erfüllen: Die Investition darf kein anderes ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, müssen eine gute Unternehmensführung praktizieren (z. B. solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Mitarbeitern, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften).

3) Finanzinstrumente, die in ökologisch nachhaltige Investitionen gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung investieren: Dies sind Investitionen in eine oder mehrere Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag leisten zu (a) der Abschwächung des Klimawandels, (b) der Anpassung an den Klimawandel, (c) der nachhaltigen Nutzung und dem Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (d) dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (e) der Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung und/oder (f) dem Schutz und der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme: 1) die Investition darf kein anderes ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigen; 2) die Unternehmen, in die investiert wird, müssen eine gute Unternehmensführung haben und 3) sie müssen die von der Europäischen Kommission festgelegten technischen Prüfkriterien erfüllen.

5. Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen (Best Execution)

Bestmögliche Ausführung ist die Verpflichtung, bei der Ausführung von Kundenaufträgen alle angemessenen Massnahmen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses zu ergreifen, unabhängig davon, ob der Kundenauftrag durch Vontobel AM, andere verbundene Unternehmen oder externe Broker ausgeführt wird. Wir haben die Grundsätze für die Ausführung von Kundenaufträgen in unseren «Best Execution Policies» der jeweiligen Rechtseinheit von Vontobel Asset Management zusammengefasst. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Weisungen ist unter www.vontobel.com verfügbar oder kann Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden (www.vontobel.com/fidleg).

6. Interessenkonflikte

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen können Interessenkonflikte zwischen unseren Kunden und uns, unseren Geschäftsleitungsmitgliedern, unseren Mitarbeitenden und vertraglich gebundenen Vermittlern und anderen Personen entstehen, die mit uns direkt oder indirekt verbunden sind. Zum Schutz der Interessen des Kunden hat Vontobel Asset Management geeignete Massnahmen ergriffen, um solche Interessenkonflikte zu verhindern bzw. zu verhindern, dass Kunden aus solchen Interessenkonflikten Nachteile erwachsen. Wir haben diese Massnahmen in unseren «Conflict of Interest Policies» der jeweiligen Rechtseinheit von Vontobel Asset Management zusammengefasst. Diese Weisungen sind unter www.vontobel.com verfügbar. Wenn Vontobel Asset Management Nachteile für Kunden aus einem Interessenkonflikt nicht ausschliessen kann, muss diese Möglichkeit gegenüber den Kunden offengelegt werden. Vontobel Asset Management informiert Sie über die Art und Herkunft dieses Konflikts, die damit verbundenen Risiken und die Massnahmen, die zur Minderung ergriffen wurden, damit Sie eine fundierte Entscheidung treffen können.

Gemäss den anwendbaren aufsichtsrechtlichen Vorschriften nimmt Vontobel Asset Management keine Kommissionen, Gebühren oder sonstigen monetären oder nichtmonetären Vorteile an, die direkt oder indirekt von Drittparteien im Zusammenhang mit für Kunden erbrachten Dienstleistungen gewährt werden. Eingehende Kommissionen, Gebühren oder sonstige monetäre Zuwendungen werden nach Erhalt innert angemessener Frist in vollem Umfang an den Kunden weitergeleitet. Nichtmonetäre Vorteile (z. B. Einladungen zu Konferenz, Seminar- und Bildungsveranstaltungen, Bewirtungen insbesondere auch im Zusammenhang mit vorgenannten Veranstaltungen) können angenommen werden, sofern sie geringfügiger Art sind, die Qualität der Dienstleistung verbessern und einen Umfang und eine Ausprägung aufweisen, die den Interessen des Kunden nicht entgegenstehen. Um die Unabhängigkeit der Anlagemeinungen von Vontobel Asset Management sicherzustellen und potenzielle

8/17 Interessenkonflikte zu vermeiden, bezahlt Vontobel AM Research-Dienstleistungen selbst und verrechnet diese den Kunden nicht. Kunden können bei ihren Kundenberatern weitere Informationen anfordern.

7. Kosten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen

Vontobel Asset Management und Drittparteien entstehen im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen eventuell Kosten und Gebühren (z. B. durch die Bank Vontobel und andere Depotbanken oder externe Fonds im Kundenportfolio). Kosten und Gebühren für die Vermögensverwaltung und Anlageberatung des Kunden und/oder die Transaktionen werden in den betreffenden Verträgen vereinbart. Entstandene Kosten werden den Kunden in Rechnung gestellt. Bei Fragen im Zusammenhang mit Kosten und Gebühren wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

8. Offenlegung von Transaktionen mit Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten

Vontobel Asset Management kann verpflichtet sein, den Aufsichtsbehörden über alle Transaktionen mit Finanzinstrumenten, die sie, Auskunft zu erstatten. Die entsprechenden Meldungen müssen Identifizierungsangaben zum Käufer bzw. Verkäufer dieser Instrumente und zur Person enthalten, die den Auftrag für die Transaktion erteilt hat. Wenn eine solche Person eine juristische Person ist, muss sie mit ihrem Legal Entity Identifier (LEI) gemeldet werden.

9. Informationen zu Finanzinstrumenten und deren Risiken

Transaktionen mit Finanzinstrumenten sind mit Chancen und Risiken verbunden. Wichtig ist, dass Sie diese Risiken verstehen. Vontobel Asset Management berücksichtigt bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen ein breites Spektrum an Finanzinstrumenten, unter anderem Vontobel-Produkte sowie Produkte zahlreicher Drittanbieter. Eine allgemeine Beschreibung der wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten, die wir in Verbindung mit unseren Finanzdienstleistungen einsetzen, findet sich im beigefügten Anhang («Informationen über Risiken»). Eine detailliertere Beschreibung dieser Risiken ist zudem in der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung enthalten, die unter folgendem Link heruntergeladen werden kann:

https://www.swissbanking.ch/_Resources/Persistent/3/3/f/4/33f4fdc0e80f57e2860a5e984929759a537adea4/SBVg_Risiken_im_Handel_mit_Finanzinstrumenten_2019_DE.pdf.

10. Vermögensausweis und andere Rechenschaftspflichten

Vermögensausweis — Vontobel Asset Management erstattet gegebenenfalls und wie in den betreffenden Verträgen vereinbart regelmässig Bericht über die erbrachten Dienstleistungen. Sofern keine abweichende Vereinbarung besteht, schliesst dieser Service z. B. für Vermögensverwaltungsdienstleistungen die Zusammensetzung und Bewertung des Portfolios und gegebenenfalls die Wertentwicklung des Portfolios im Berichtszeitraum ein.

Transaktionsbestätigungen — Soweit Vontobel Asset Management in Ihrem Namen Transaktionen mit Finanzinstrumenten ausführt, wird Ihnen von der Bank Vontobel oder anderen Depotbanken unmittelbar nach der Ausführung eine Bestätigung der Ausführung zugestellt, falls keine hiervon abweichende Abrede (z. B. All-in Fee) getroffen wurde. Vor der Auftragsausführung informieren wir Sie nicht über den Status der Ausführung, ausser wenn Sie uns ausdrücklich dazu angewiesen haben oder wenn bei der Ausführung des Auftrages Schwierigkeiten auftreten.

In Abhängigkeit von den von Ihnen ausgewählten Finanzinstrumenten oder Dienstleistungen, Ihrer Kundensegmentierung und den anwendbaren Vorschriften erhalten Sie unter Umständen weitere Berichte und/oder weitere Dokumentationen.

11. Gesprächsaufzeichnung und elektronische Kommunikation

Vontobel Asset Management ist verpflichtet, die gesamte mit einer Transaktion verbundene elektronische Kommunikation aufzuzeichnen. Darüber hinaus zeichnen wir in gewissen Fällen die Kommunikation mit Kunden auf.

Folglich kann Vontobel Asset Management keine transaktionsbezogene Kommunikation mit Ihnen über Kanäle akzeptieren, bei denen Vontobel Asset Management die Kommunikation nicht aufzeichnen kann (z. B. externe Instant-

9/17 Messenger-Dienste). Ausserdem hält Vontobel Asset Management die wichtigsten Inhalte persönlicher Gespräche, die sich auf Transaktionen beziehen, in Protokollen fest, um die Rückverfolgbarkeit der Ihnen erteilten Empfehlungen sicherzustellen. Die Aufzeichnungen werden auf einem dauerhaften Datenträger in einer Weise gespeichert, die eine angemessene Vertraulichkeit und Manipulationssicherheit gewährleistet.

Indem Sie eine Geschäftsbeziehung zu Vontobel Asset Management eingehen oder Vontobel Asset Management auf elektronischem Weg kontaktieren, billigen Sie die oben beschriebenen Aufzeichnungs- und Speichermethoden. Sie haben stets Anspruch darauf, gegen eine Aufwandsgebühr eine Kopie der Aufzeichnungen anzufordern.

12. Sprache und Kommunikationsmittel

Sie können mit Vontobel AM in einer der folgenden Sprachen kommunizieren: Englisch, Deutsch und Französisch. Sofern verfügbar werden Verträge und Mitteilungen sowie Kundendokumente in der ausgewählten Sprache übermittelt. Im Allgemeinen kommunizieren wir schriftlich mit Ihnen. Aufträge und sonstige Informationen per Telefon, Fax oder E-Mail werden akzeptiert, wenn Sie damit einverstanden sind, über diese Kanäle zu kommunizieren. Wenn Sie über einen dieser Kanäle mit uns kommunizieren, behalten wir uns das Recht vor, Sie auf die gleiche Weise zu kontaktieren.

13. Umgang mit Beschwerden

Anregungen, Kommentare oder Rückmeldungen richten Sie am besten direkt an Ihren Kundenberater. Wenn Sie eine formelle Beschwerde bezüglich eines Aspekts Ihrer Beziehung zu Vontobel Asset Management einreichen möchten, können Sie dies gemäss den Grundsätzen des Beschwerdemanagements von Vontobel Asset Management tun. Die Richtlinien und der Prozess für den Umgang mit Beschwerden sind in den «Complaints Handling Policies» der jeweiligen Rechtseinheit von Vontobel Asset Management zusammengefasst. Diese sind unter www.vontobel.com verfügbar.

14. Ombudsstelle

Das FIDLEG sieht zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Kunden und Finanzdienstleistern die Vermittlung durch eine Ombudsstelle vor. Zu diesem Zweck hat sich Vontobel Asset Management einer vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle angeschlossen. Die Ombudsstelle ist eine freie und neutrale Informations- und Mediationsagentur. Vontobel Asset Management hat sich folgender Ombudsstelle angeschlossen:

Schweizerischer Bankenombudsman

Bahnhofplatz 9
Postfach
8021 Zürich
Schweiz

+41 43 266 14 14 (Deutsch / English)

+41 21 311 29 83 (Français / Italiano)

www.bankingombudsman.ch

15. Nachhaltiges Anlegen

In der Schweiz hat die Asset Management Association Switzerland (AMAS) die Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug erarbeitet. Die Selbstregulierung definiert erstmals verbindliche Vorgaben an die Organisation von Finanzinstituten, die Kollektivvermögen mit einem Nachhaltigkeitsbezug verwalten, um dadurch die Transparenz und Qualität bei der Verwaltung von Kollektivvermögen mit einem Nachhaltigkeitsbezug sicherzustellen. Die Selbstregulierung trat am 30. September 2023 in Kraft, wobei Vontobel AM entschieden hat, der Selbstregulierung freiwillig beizutreten.

10/17 Vontobel AM berücksichtigt bei der Erbringung der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung im Rahmen des Anlageprozesses ESG-Risiken. Die Anwendung der massgeblichen nachhaltigen Anlageansätzen bei der Auswahl der Anlagen werden vertraglich vereinbart. Sollen lediglich Ausschlüsse berücksichtigt werden, so handelt es sich nicht um ein Mandat mit Nachhaltigkeitsbezug.

Weitere Informationen finden Sie in der «Weisung zu nachhaltigem Anlegen und Beratung» der Vontobel-Gruppe, die unter <https://www.vontobel.com/de-ch/rechtliche-hinweise/sfdr/> aufrufbar ist.

Informationen für MIFID-II-Kunden

Am 27. November 2019 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, «SFDR»), die später durch die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen («EU-Taxonomie-Verordnung») ergänzt wurde. Das Hauptziel der SFDR und der EU-Taxonomie-Verordnung ist, Anlegern angemessene und notwendige nachhaltigkeitsbezogene Informationen zur Verfügung zu stellen, damit sie fundierte Entscheidungen über Finanzprodukte und -dienstleistungen treffen können.

In diesem Abschnitt der Broschüre bieten wir Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Details zur Umsetzung dieser Regulierungen bei Vontobel AM:

Vontobel AM berücksichtigt bei der Erbringung der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung Nachhaltigkeitsrisiken (wie unter «Allgemeine Risiken» definiert). Zudem macht Vontobel AM Angaben zu den wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Finanzprodukte, die sie bereitstellt oder die sie empfiehlt, sofern keine anderslautenden Instruktionen der Kunden vorliegen. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungs- oder Beratungsprozess ist in der «Weisung zu nachhaltigem Anlegen und Beratung» der Vontobel-Gruppe beschrieben, die unter <https://www.vontobel.com/de-ch/rechtliche-hinweise/sfdr/> aufrufbar ist. Informationen, wie die «Weisung zu nachhaltigem Anlegen und Beratung» in der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung umgesetzt wird, finden Sie ebenfalls unter <https://www.vontobel.com/de-ch/rechtliche-hinweise/sfdr/>

Darüber hinaus kann ein Vermögensverwaltungsmandat so klassifiziert werden, dass es a) ökologische oder soziale Merkmale bewirbt; oder b) ein nachhaltiges Investment zum Ziel hat.

Ein Vermögensverwaltungsmandat wird als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend eingestuft, wenn es die Förderung von Nachhaltigkeitsfaktoren (ökologische, soziale Fragestellungen, Mitarbeiterbelange, Beachtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungs-Belange, wie in der «Weisung zu nachhaltigem Anlegen und Beratung» der Vontobel-Gruppe beschrieben) anstrebt. Die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale umfasst beispielsweise die Auswahl von Unternehmen, die Nachhaltigkeitsfaktoren überdurchschnittlich berücksichtigen, die den Dialog mit Unternehmen fördern, damit diese bestimmte ökologische und/oder soziale Merkmale verbessern, oder die bestimmte, schädliche Geschäftsfelder (z. B. Kraftwerkskohle, Tabak, biologische und chemische Waffen) ausschliessen. Diese Klasse von Vermögensverwaltungsmandaten hat jedoch nicht nachhaltige Investments zum Ziel. Weitere Informationen zur Anlagepolitik von solchen Mandaten sind in den Unterlagen zum jeweiligen Vermögensverwaltungsmandat zu finden.

Wenn ein Vermögensverwaltungsmandat ein nachhaltiges Investment zum Ziel hat, erfolgen die Investitionen im Rahmen eines solchen Mandats in Wirtschaftszweige, die einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen leisten. Der Beitrag von Investitionen zu einem ökologischen Ziel lässt sich messen. Hierfür werden zum Beispiel wichtige Ressourceneffizienzindikatoren verwendet, die Auskunft über die Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Wasser und Land, oder die Abfallerzeugung, die Treibhausgasemissionen, die Auswirkung auf die Biodiversität und die Kreislaufwirtschaft geben. Zu Investitionen mit einem sozialen Ziel gehören beispielsweise Investitionen, die zur Bekämpfung von Ungleichheit beitragen oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration, die Arbeitsbeziehungen sowie Investitionen in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften fördern. Es ist zu beachten, dass Investitionen, die für ein

solches Mandat zugelassen sind, keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele beeinträchtigen dürfen. Zudem müssen die ausgewählten Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Dieses Kriterium umfasst insbesondere die Managementstrukturen, die Beziehung zu den Mitarbeitenden, die Vergütung der Mitarbeitenden und die Einhaltung der Steuervorschriften. Weitere Informationen zur Anlagepolitik solcher Mandate sind in den Unterlagen zum jeweiligen Vermögensverwaltungsmandat zu finden

16. Kontakte

Vontobel Asset Management AG

Gotthardstrasse 43

CH-8022 Zürich

Schweiz

Telefon: +41 58 283 71 50

E-Mail: assetmanagement@vontobel.com

Bank Vontobel AG

Gotthardstrasse 43

CH-8022 Zürich

Schweiz

Telefon: +41 58 283 71 50

E-Mail: assetmanagement@vontobel.com

Informationen über Risiken	
Mit den von Vontobel Asset Management erbrachten Finanzdienstleistungen verbundene Risiken	Die Finanzdienstleistungen von Vontobel Asset Management (und insbesondere die zur Erbringung dieser Dienstleistungen ausgeführten Anlagestrategien und Finanzinstrumente) können mit z. B. finanziellen, aufsichtsrechtlichen oder Reputationsrisiken verbunden sein. Die allgemeinen Risiken können unter anderem die nachstehend beschriebenen Risiken umfassen.
Allgemeine Risiken	
- Kreditrisiko (einschl. Gegenparteien- und Emittentenrisiko):	<p>Das Kreditrisiko besteht darin, dass die Gegenpartei oder der Emittent eines Finanzinstruments (z. B. der Emittent eines Schuldtitels wie beispielsweise einer Anleihe oder die Gegenpartei eines Derivatgeschäfts) nicht in der Lage oder nicht willens sind, Zahlungen (Hauptforderung oder Zinsen) rechtzeitig bei Fälligkeit zu tätigen oder anderweitig ihren bzw. seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dies kann zu einem vollständigen oder teilweisen Verlust des investierten Kapitals führen (z. B. wenn die Gegenpartei zahlungsunfähig wird). Gewisse Finanzinstrumente, vor allem Wertpapiere, unterliegen unterschiedlich hohen Gegenpartei- und Emittentenrisiken, die sich üblicherweise in ihrem Kreditrating widerspiegeln.</p> <p>Das Emittentenrisiko ist ein Sonderfall des Kreditrisikos. Es bezeichnet das Risiko, dass der Emittent eines Wertpapiers zahlungsunfähig wird. In diesem Fall könnten die Inhaber der Wertpapiere das investierte Kapital verlieren. Dieses Risiko spielt auch bei strukturierten Produkten wie Warrants oder Zertifikaten eine wichtige Rolle. Das Emittentenrisiko ist nicht nur von den finanziellen und wirtschaftlichen Umständen abhängig, sondern auch von der Bonität des Emittenten, die sich künftig ändern kann.</p>
- Risiko geringer Diversifizierung	Das Risiko geringer Diversifizierung entsteht, wenn ein grosser Anteil des Portfolios aus einem einzigen Finanzinstrument, wenigen Finanzinstrumenten oder einer einzigen Anlageklasse besteht. Zudem besteht das Risiko einer Konzentration von Anlagen in bestimmten Segmenten, einem Sektor oder bestimmten Regionen und/oder auf Emittentenebene. Dieses Risiko einer geringen Diversifizierung kann das Verlustrisiko steigern, wenn die gewählte Anlagestrategie die Erwartungen nicht erfüllt.
- Fremdwährungs-/Wechselkursrisiko	Ein Fremdwährungs-/Wechselkursrisiko entsteht, wenn das Finanzinstrument auf eine andere Währung als die definierte Referenzwährung des Portfolios (also die Basiswährung des Anlegers) lautet. Währungsschwankungen können zu Verlusten führen. Sofern in den anwendbaren Anlagerichtlinien nicht anders angegeben, ist Vontobel Asset Management nicht zur Absicherung von nicht auf die Referenzwährung des Portfolios lautenden Finanzinstrumenten verpflichtet.
- Liquiditätsrisiko:	<p>Ein Liquiditätsrisiko entsteht, wenn das Finanzinstrument nicht jederzeit zu einem marktgerechten Preis verkauft werden kann. Falls ein Verkauf von Finanzinstrumenten überhaupt nicht oder nur zu einem stark reduzierten Preis möglich ist, wird von einem illiquiden Markt gesprochen. Marktkotierungen für solche Finanzinstrumente sind eventuell volatil und/oder es bestehen grosse Differenzen zwischen Geld- und Briefkurs. In der Folge führt geringe Liquidität zu einem zusätzlichen Abschlag auf den Verkaufs- oder Liquidationskurs.</p> <p>Das Illiquiditätsrisiko besteht vor allem bei nicht kotierten oder gering kapitalisierten Gesellschaften, bei Vorliegen von Verkaufsbeschränkungen, bei strukturierten</p>

	<p>Produkten, bei alternativen Anlagen und bei OTC-Derivaten (weitere Hinweise siehe «Risikohinweise in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente» und «Alternative Anlagestrategien» weiter unten).</p>
- Marktrisiko:	<p>Ein Marktrisiko entsteht, wenn ein Finanzinstrument infolge von Veränderungen der Marktverhältnisse wie u. a. Entwicklungen oder Aussichten der Weltwirtschaft, von Sektoren, Branchen, einzelnen Unternehmen oder Wertpapieremittenten oder ähnlichem an Wert verliert. Selbst bei guter Marktentwicklung kann nicht garantiert werden, dass die Finanzinstrumente an den Wertsteigerungen beteiligt sind oder anderweitig davon profitieren.</p>
- ESG-Risiko	<p>«ESG-Risiken» sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die sich gegenwärtig oder in Zukunft beispielsweise negativ auf die Wirtschaftlichkeit, die Kosten, den Ruf und somit auf den Wert des Unternehmens sowie den Kurs von Finanzinstrumenten auswirken können.</p> <p>Umweltrisiken werden nach der gängigen Kategorisierung in «physische Risiken» und «Transitionsrisiken» unterteilt. Unter «physische Risiken» fallen z. B. Schäden und Kosten aus klimabedingten Extremwetterereignissen wie bspw. Stürme, Überschwemmungen oder Hitzewellen, durch welche die wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens oder deren Werte bedroht oder geschädigt werden. Zu den «Transitionsrisiken» gehören z.B. regulatorische Risiken, Änderungen der Konsumgewohnheiten oder Haftungs- und Klagerisiken. Ein Beispiel eines transitorischen Risikos wäre die Einführung einer CO2-Steuer, welche sich negativ auf die Profitabilität eines Unternehmens und den Unternehmenswert auswirken könnte.</p> <p>Soziale Risiken ergeben sich z. B. aus der Verletzung von Arbeitsstandards, unzureichendem Gesundheits- oder Arbeitsschutz, unzureichender Produktsicherheit, einem schlechten Umgang mit sozialen Fragen, Missständen im Umgang mit Arbeitnehmenden oder einer hohen Mitarbeiterfluktuation.</p> <p>Governance-Risiken ergeben sich etwa aus einer Ungleichbehandlung der Aktionäre, einem unzureichenden Risikomanagement, fehlenden Kontrollmechanismen, unangemessenen Vergütungssystemen oder Regelverstößen wie zum Beispiel Korruption.</p> <p>ESG-Risiken können sich unterschiedlich auf einzelne Anlageklassen, Regionen, Wirtschaftszweige und/oder einzelne Unternehmungen auswirken. So können Ereignisse wie Klimawandel und Umweltzerstörung sowie die Notwendigkeit, sich in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft zu entwickeln, zu Veränderungen in der Realwirtschaft führen, welche für den Anleger neue Risikofaktoren eröffnen können. Das führt dazu, dass der Anleger die ESG-Risiken im Rahmen der Risikoverteilung stets mitberücksichtigen sollte.</p> <p>ESG-Risiken und -Wesensmerkmale können im Rahmen der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung durch unterschiedliche und sich dynamisch entwickelnde ESG-Ansätze berücksichtigt bzw. verfolgt werden. Für den Anleger ist wichtig zu verstehen, dass diese Ansätze unterschiedliche Zielsetzungen haben und nicht alle darauf ausgerichtet sind, eine messbare positive Auswirkung auf ESG-Faktoren wie z. B. eine Reduktion der Umweltbelastung zu erreichen.</p>
Risiken im Zusammenhang mit nachhaltigen	<p>Die Anwendung von nachhaltigen Anlageansätzen im Anlageprozess kann die Wertentwicklung des Vermögens beeinflussen. Das Vermögen kann sich im Vergleich zu einer Anlagestrategie, bei welcher Anlagen ohne Berücksichtigung von</p>

<p>Anlageansätzen und Daten</p>	<p>ESG-Faktoren getätigt werden, anders entwickeln und unter Umständen auch eine geringere Diversifikation aufweisen. Eine Beurteilung möglicher Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken kann aber nur mit Bezug auf ein bestimmtes Portfolio erfolgen.</p> <p>Das Fehlen etablierter Standards und harmonisierter Definitionen im Bereich Nachhaltigkeit kann zudem zu unterschiedlichen Interpretationen und Ansätzen in der Umsetzung nachhaltiger Anlageziele führen. Die nur teilweise standardisierte Taxonomie überlässt dem Vermögensverwalter ein gewisses subjektives Ermessen bei der Ausgestaltung und Anwendung von Nachhaltigkeitsansätzen im Anlageprozess, was zu einer eingeschränkten Nachvollziehbarkeit führen kann.</p> <p>Die Umsetzung der nachhaltigen Anlageansätzen basiert weitgehend auf von spezialisierten Drittanbietern bezogenen Daten. Bei der Auswahl, Instruktion und Überwachung der Drittanbieter kommt eine nach den Umständen gebotene Sorgfalt zur Anwendung. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten dieser Drittanbieter werden in der Regel nicht überprüft. Weitere Informationen über die für den Anlageprozess relevanten Nachhaltigkeitsdaten und den Prüfzyklus sowie die jeweils massgeblichen externen Datenquellen finden sich auf https://am.vontobel.com/de/esg-investing.</p>
<p>Risikohinweise in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente</p>	
<p>- Forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere:</p>	<p>Forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities, ABS) sind von Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) emittierte und durch einen Pool aus Anlagen wie Darlehen, Kreditkartenforderungen oder ähnliche besicherte Wertpapiere, die Mittel für Zinszahlungen an die ABS-Anleger und die Rückzahlung des investierten Kapitals bereitstellen. Bei hypothekenbesicherten Wertpapieren (Mortgage-Backed Securities, MBS) sind die Wertpapiere durch einen Hypotheken-Pool besichert. Die Zweckgesellschaft wird ausschliesslich für die Emission und Verwaltung der ABS/MBS gegründet und ist von der Rechtseinheit, welche die zugrundeliegenden Forderungen ausgegeben hat, komplett unabhängig («ausserbilanz»). ABS/MBS dienen hauptsächlich der Umverteilung von Kredit- und Vorauszahlungsrisiken auf die Anleger – dies wird durch die Schaffung unterschiedlicher Tranchen innerhalb solcher Finanzinstrumenten erreicht, die in Bezug auf die Kredit- und Vorauszahlungsrisiken eine Struktur mit erst- und nachrangigen Tranchen (senior-subordinated) aufweisen. Die Strukturen der ABS/MBS und der zugrundeliegenden Pools sind oft intransparent und können ein höheres Kredit- oder Vorauszahlungsrisiko zur Folge haben (Erweiterungs- oder Kontraktionsrisiko). Darüber hinaus können diese Instrumente sehr illiquide sein und daher hohen Preisschwankungen unterliegen.</p>
<p>- Pflichtwandelanleihen:</p>	<p>Pflichtwandelanleihen sind Schuldtitel, die bei Eintritt eines vordefinierten Ereignisses automatisch in Aktien umgewandelt werden (z. B. bei Unterschreiten eines bestimmten Schwellenwerts). Zudem können bei diesen Finanzinstrumenten weitere Risiken wie Auslöseschwellen, Couponstreichung, Veränderung der Kapitalstruktur, Laufzeitverlängerung und Bewertung bestehen.</p>
<p>- Strukturierte Produkte:</p>	<p>Strukturierte Produkte umfassen ein breites Spektrum unterschiedlich ausgestalteter Finanzinstrumente (wie Zertifikate, Credit- bzw. Equity Linked Notes oder ähnliche Produkte) und bieten verschiedene Strukturierungsmöglichkeiten – dadurch sind sie mit verschiedenartigen Risiken verbunden. Da strukturierte Produkte oft unbesichert</p>

	<p>und nur durch die Bonität des Emittenten abgesichert sind, unterliegen sie einem hohen Emittentenrisiko (siehe «Emittentenrisiko» weiter oben). Infolgedessen sind strukturierte Produkte eventuell mit potenziellen Verlusten, auch einem Totalverlust, verbunden. Aufgrund der begrenzten Marktdurchdringung strukturierter Produkte unterliegen sie zudem möglicherweise dem Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus weisen sie tendenziell eine sehr komplizierte und intransparente Struktur auf und sind unter Umständen sehr individuell ausgestaltet.</p>
<p>- Produkte mit Hebel:</p>	<p>Durch die Hebelwirkung wird ein grösseres Engagement in der Anlageklasse oder dem Finanzinstrument möglich, für die bzw. das der Hebel aufgebaut wurde. Somit ist im Vergleich zu einer Direktanlage in die betreffenden Basiswerte ein geringerer Kapitaleinsatz erforderlich. Erzielt die Anlageklasse, für die ein Hebel eingesetzt wurde, Gewinne (d. h. die prozentuale Veränderung der Rendite ist im Portfolio mit Hebel grösser als die prozentuale Veränderung der Rendite im Portfolio ohne Hebel gewesen wäre), wird ein Vielfaches an Gewinn erzielt. Erleidet die Anlageklasse jedoch Verluste, werden auch diese vervielfacht.</p>
<p>- Derivate, einschliesslich Swaps und Kreditderivate:</p>	<p>Derivate sind Finanzinstrumente, deren Preis entweder vom Preis einer Anlageklasse wie Aktien, Anleihen, Rohstoffe (sogenannte «Basiswerte») abgeleitet wird, oder von Referenzwerten (Währungen, Zinssätze, Indizes), oder von Kredit- oder Katastrophenereignissen. Derivate können an Börsen («ETD») oder ausserbörslich («OTC») gehandelt werden. Sie können zu Absicherungszwecken oder zum Erreichen eines Anlageziels ausgeübt werden. Derivate sind spekulativ und schaffen eine entsprechende Hebelwirkung, die im Gegenzug zu erheblicher Volatilität führen kann. Zudem ist der Einsatz von Derivaten einigen generellen Risiken unterworfen, z. B. Marktrisiken, Gegenpartei Risiken, Liquiditätsrisiken und Erfüllungsrisiken.</p> <p>Ein Swap ist ein strukturiertes Derivat, das mit hohen potenziellen Verlusten verbunden sein kann. Swaps weisen die generell mit Derivaten verbundenen Risiken auf, aber auch swap-spezifische Risiken durch die Schaffung einer synthetischen Position. Die Partei, die eine Prämie bezahlt und die Wertentwicklung einer Aktie, eines Index (z. B. Aktienindex) oder eines Zinssatzes (z. B. fester gegenüber variablem Zins) erhält, ist wirtschaftlich an dieser Aktie, diesem Index oder diesem Zinssatz beteiligt, obwohl die Anlagepolitik unter Umständen ein Engagement in der jeweiligen Aktie, dem Aktienmarkt oder dem Zinssatz verbietet.</p> <p>Derivate können zudem zur Absicherung gegen verschiedene Kreditrisiken im Zusammenhang mit Drittparteien eingesetzt werden (z. B. Zahlungsausfall, Herabstufung oder Veränderung des Kreditrisiko-Spreads) oder Strategien zur Verbesserung der Renditen anwenden, die sich aus solchen Kreditereignissen ergeben. Kreditderivate (vor allem Credit Default Swaps – d. h. CDS) sind so konzipiert, dass eine Partei eine Absicherung an einen Absicherungskäufer verkauft. Der Basiswert ist dabei ein von einer oder mehreren Drittparteien emittiertes Wertpapier oder ein Wertpapierkorb. Als Gegenleistung zahlt der Absicherungskäufer eine regelmässige Prämie.</p>
<p>Risikohinweise in Bezug auf bestimmte Finanzstrategien</p>	
<p>Festverzinsliche Anlagestrategien:</p>	<p>Anlagen in festverzinsliche Finanzinstrumente unterliegen verschiedenen Risiken. Das Zinsrisiko und das Gegenparteirisiko sind dabei die wichtigsten Risiken. Das</p>

Vontobel

16/17

	Zinsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines festverzinslichen Wertpapiers sinkt, wenn die Zinsen steigen.
- Hochzinspapiere:	Hochzinspapiere sind Finanzinstrumente, die in höher verzinsliche und riskantere Schuldtitel investiert sind, die generell als riskanter und spekulativer betrachtet werden. Sie enthalten ein höheres Kreditrisiko, sind höheren Preisschwankungen ausgesetzt, bergen ein höheres Risiko für den Verlust des eingesetzten Kapitals und laufender Gewinne als Anleihen mit höherem Kreditrating. Die Hochzinsanleihen reagieren generell empfindlicher auf Veränderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Die Differenz zu höher bewerteten Wertpapieren wird tendenziell bei nachlassender Konjunktur und Rezession grösser und bei einem Aufschwung geringer.
- Notleidende Wertpapiere:	Notleidende Wertpapiere sind Finanzinstrumente in finanziellen Schwierigkeiten oder kurz vor der Insolvenz, üblicherweise mit einem Standard & Poor's-Rating unter CCC- (oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Ratingagentur). Anlagen in notleidende Wertpapiere sind sehr spekulativ. Bei günstigem Ausgang kann die Anlage eine attraktive Rendite erwirtschaften, da die notleidenden Wertpapiere oft mit hohen Preisabschlägen gehandelt werden, die durch den Marktwert des Wertpapiers nicht gerechtfertigt sind. Im umgekehrten Fall können Anlagen in notleidende Wertpapiere zu erheblichen Verlusten und auch zum Totalverlust führen, wenn der Emittent des Wertpapiers zahlungsunfähig wird. Auch kann die Liquidität eines solchen notleidenden Wertpapiers sich zu einem im Vergleich zum Kreditrisiko höheren Risiko entwickeln oder sogar das höchste Risiko für den Inhaber des notleidenden Wertpapiers darstellen.
Alternative Anlagestrategien:	Alternative oder nicht-traditionelle Anlagen wie Rohstoffe, Hedgefonds, Private Equity und Immobilien unterliegen weiteren besonderen Risiken. Im Gegensatz zu den konventionellen Anlageklassen (wie Aktien, Anleihen, Cash oder Geldmarktinstrumente) können sie sehr illiquide, intransparent und oft spekulativ sein. Die Informationen für die Bewertung einer solchen Position stehen eventuell nicht ohne Weiteres zur Verfügung oder sind aufgrund der geringen Berichterstattungspflichten für die Marktteilnehmer bei alternativen Anlageklassen stark voreingenommen. Oft werden Schätzungen vorgenommen, was zu einem sogenannten Glättungseffekt führt, der Renditen tendenziell zu positiv und die Volatilität und Korrelation der alternativen Anlageklassen zu gering darstellt.
- Hedgefonds:	Diese alternativen Anlagen investieren direkt über Fonds oder strukturierte Produkte, oft mit Sitz an Offshore-Standorten, welche über keine vergleichbare Aufsicht und Regulierung verfügen. Diese Anlagen sind in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden als traditionelle Kapitalanlagen. Solche Risiken können im Einsatz von Leerverkäufen, derivativen Instrumenten und Fremdkapital begründet sein, welche einen Hebel bewirken.
- Private Equity:	Diese alternativen Anlagen umfassen Investitionen in nicht börsennotierte Unternehmen, oft in einer frühen Phase ihrer Entwicklung. Es besteht keine Gewähr, dass sich diese Unternehmen erfolgreich entwickeln und am Markt bestehen werden.
- Rohstoffe und Edelmetalle:	Diese alternativen Anlagen hängen neben Angebot und Nachfrage insbesondere von der Entwicklung der Realwirtschaft ab. Rohstoffe und Edelmetalle werden häufig in Ländern gefördert, deren rechtliche und politische Lage sich rasch und unvorhergesehen ändern kann (z. B. Export- und Importbeschränkungen, Steuern, Unruhen, internationale Sanktionen).

17/17 **Rechtliche Hinweise**

Diese Publikation dient ausschliesslich der Information der Kunden, wie Vontobel Asset Management AG und die Bank Vontobel AG die anwendbaren regulatorischen Anforderungen in Bezug auf den Anlegerschutz umsetzt. Sie stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung dar seitens oder im Auftrag von Vontobel Asset Management AG zur Beanspruchung einer Dienstleistung, zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder ähnlichen Finanzinstrumenten oder zur Teilnahme an einer spezifischen Handelsstrategie in irgendeinem Rechtsraum.

